



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 08.09.2010

**betreffend Sprach- und Integrationsförderung der
Bundesfamilienministerin**

**und
Antwort**

des Sozialministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Haushaltsplanentwurf des Einzelplans der Bundesfamilienministerin sind ab dem Jahr 2011 bis 2014 jeweils 100 Mio. € zusätzlich im Titel "Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative" eingestellt. Die Mittel sollen an 4000 ausgesuchte Kindertageseinrichtungen gehen um Sprach- und Integrationsförderung zu unterstützen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Initiative der Bundesfamilienministerin hinsichtlich des Kooperationsverbotes?

Aus Sicht der Landesregierung steht das Kooperationsverbot der oben genannten Bundesinitiative nicht entgegen. Art. 104b Abs. 1 Grundgesetz (GG) setzt seit der Föderalismusreform für Finanzhilfen des Bundes für bedeutsame Investitionen der Länder eine Gesetzgebungsbefugnis des Bundes voraus. Diese besteht zwar im Schulbereich nicht, sodass dem Bund hier Finanzhilfen untersagt sind. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Gegenstand der geplanten Initiative ist, hat der Bund jedoch eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG.

Frage 2. Nach welchen Kriterien werden nach Kenntnis der Landesregierung die "Schwerpunkt-Kitas" ausgewählt?

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es - Stand: 01.10.2010 - folgende Teilnahmevoraussetzungen, die seitens des Bundes formuliert werden:

- Das Land hat eine Zielvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet.
- Die Kindertagesstätte gehört zur Zielgruppe des Projektes - d.h. der ALG II- Bezug der Kinder in der Einrichtung und / oder der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesstätte liegen über dem Durchschnitt des jeweiligen Bundeslandes.
- Eine qualifizierte zusätzliche Fachkraft (Stundenumfang einer Halbtagsstelle) ist verfügbar bzw. wird durch Aufstockung des vorhandenen Stellenumfangs zur Verfügung gestellt.
- Zum Zeitpunkt des Projektstartes am 01.03.2011 muss eine Mindestanzahl von Plätzen, darunter auch für Kinder unter drei Jahren, vorhanden sein; dieses Kriterium ist noch nicht abschließend beziffert.
- Die Einrichtung soll auf der Grundlage eines Sprachförder- und Qualitätssicherungskonzept arbeiten.
- Bereitschaft zur Mitwirkung an wissenschaftlicher Begleitung muss vorhanden sein.
- Information der Schule über Inhalte und Arbeit mit dem Sprachförderkonzept der Einrichtung soll erfolgen.

Den Ländern wird die Möglichkeit der Priorisierung und eigener weiterer Auswahlkriterien eingeräumt. Aus hessischer Sicht ist die Orientierung an den Grundprinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren, an den Erfahrungen mit dem Programm für Sprachförderung im Kindergartenalter und an der Durchführung des Kindersprachscreenings KiSS wünschenswert.

Frage 3. Welche hessischen "Schwerpunkt-Kitas" werden nach Kenntnis der Landesregierung an der Qualifizierungsinitiative teilnehmen?

Welche hessischen Kindertagesstätten sich an dem Projekt beteiligen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Frage 4. Welche bestehenden Strukturen der Sprach- und Integrationsförderung werden durch die Initiative aufgegriffen und weiterentwickelt werden?

Folgende in Hessen bestehenden Strukturen lassen sich in den vom Bund vorgegebenen Rahmen integrieren:

Im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) wird der Sprachbildung, Sprachförderung und Sprachentwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren eine besondere Bedeutung beigemessen. Sprachförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die in ein umfassendes Sprachförderkonzept der Bildungsorte eingebunden sein muss. Unter dem Dach des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans werden dazu Fortbildungen angeboten, die gut integriert werden können.

Eine Projektgruppe am Deutschen Jugendinstitut erarbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und in Kooperation mit pädagogischen Fachkräften ein Konzept zur sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern unter drei Jahren, das die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Fokus stellt. Im Zentrum des Projekts stehen die sprachlichen Aneignungsprozesse von ein- und mehrsprachigen Kindern und die Frage, wie sich diese Prozesse im Kita-Alltag gezielt unterstützen und begleiten lassen. Das Land Hessen und das Saarland beteiligen sich an diesem Bund-Länder-Projekt. Als Produkt der Projektarbeit wird Praxismaterial entwickelt werden, das der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte dient. Diese Materialien werden für die Qualifizierung der Fachkräfte der Bundesinitiative "Schwerpunkt Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung" verwendet werden.

Das hessische Sprachförderprogramm für Kinder im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse - Landesprogramm zur Sprachförderung im Kindergartenalter - wird durch die Bundesinitiative aufgegriffen. Die Fortbildungen, die im Rahmen des Sprachförderprogramms durchgeführt werden, können in das Bundesprogramm integriert werden.

Das Kindersprachscreening KiSS bietet die Möglichkeit der besseren Einschätzung der sprachlichen Fähigkeiten 4 bis 4,5 Jahre alter Kinder. Das Kindersprachscreening KiSS wird seit 2007 an den hessischen Kindertagesstätten eingeführt, inzwischen sind mehr als 1100 Erzieherinnen in Hessen zertifiziert und wenden KiSS an. Durch die systematische, standardisierte Sprachstandserfassung aller vier bis viereinhalbjährigen Kinder werden Sprachauffälligkeiten und unterschiedliche Ursachen hierfür frühzeitig erkannt. Durch die gezielte Sprachförderung im Kindergarten/Tagesstätte oder gegebenenfalls notwendige medizinische Therapie werden die Kinder rechtzeitig vor Schuleintritt sprachlich nochmals gezielt gefördert. Das Verfahren wird wissenschaftlich begleitet und kann daher gut in das Bundesprojekt eingepasst werden.

Frage 5. In welcher Form war die Landesregierung an der Erarbeitung der Initiative konzeptionell beteiligt?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Arbeitsgruppe Kindertageseinrichtungen der Obersten Landesjugendbehörden- und Familienbehörden der Länder und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden über das Vorhaben informiert. Die Ländervertreterinnen und -vertreter hatten Gelegenheit, ihre Positionen anlässlich eines Workshops, der am 28.09.2010 in Berlin stattfand, einzubringen.

Frage 6. Welche Erfahrungen aus dem hessischen Programm zur Sprachförderung in hessischen Kindertagesstätten wurden seitens der Landesregierung in die Konzeption der Bundesfamilienministerin eingebracht?

Das Land hat aus dem o.g. Programm folgende Erfahrungen eingebracht:

- Erfahrungen aus **zusätzlichen** Sprachförderprogrammen
- Fortbildungskonzepte für pädagogische Fachkräfte
- Konzept der Elternarbeit
- Einrichtung von Verbänden
- Beispiele von Kooperationsstrukturen auf kommunaler Ebene
- Modell für eine verbindliche Sprachstandserfassung 4 bis 4, 5 Jahre alter Kinder.

Wiesbaden, 20. Oktober 2010

Stefan Grüttner